

Sturmflutschutz

Hinweise für die Bevölkerung



Inhalt

Vorwort	3
Sturmflutgefährdete Gebiete Hamburgs	4
Sturmflut 1962	5
Organisation des Hamburger Sturmflutschutzes	6
Wann sprechen wir von einer Sturmflut?	7
Wie läuft eine Sturmflut ab?	8
Bin ich gefährdet?	8
Welche Vorsorge gibt es?	9
Wie wird gewarnt?	9
Was können Sie tun?	12
Wie wird evakuiert?	14
Aufnahme in Notunterkünften	14
Sammelplätze	15
Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften	15
Sperrung und Räumung des Hafens	16
Ansprechpartner und Adressen	17
Raum für Notizen	18

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger, Liebe Gäste,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über mögliche Gefahren im Falle einer Sturmflut informieren und Sie mit den Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten vertraut machen. Außerdem erhalten Sie wichtige Informationen, wie Sie sich im Falle einer schweren Sturmflut verhalten sollten, über welche Medien die Warnungen und Informationen von uns verbreitet werden und wie Sie sich und Ihr Eigentum vor dem Wasser schützen können.

Der Schutz vor Hochwasser und Sturmfluten ist für Hamburg schon seit Jahrhunderten unverzichtbar. Nur durch den Bau von Deichen und Toren war es möglich, das tiefliegende Gebiet im Bereich von Alster, Elbe und Bille vor dem Einfluss der Gezeiten zu schützen.

Hamburg ist aufgrund seiner Lage im Stromspaltungsgebiet der Elbe mit seinen tiefliegenden Marschen in großen Teilen sturmflutgefährdet. In diesem Gebiet, das fast die Hälfte der Stadtfläche umfasst,

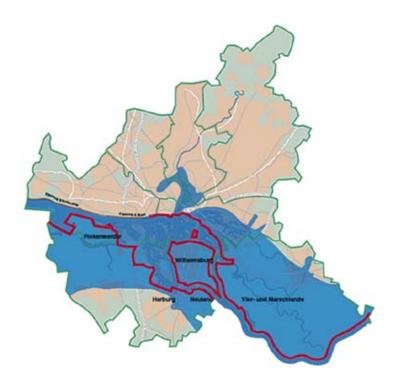
- » leben mehr als 325.000 Menschen,
- » befinden sich mehr als 165.000 Arbeitsplätze und
- » lagern Waren und Güter mit einem Wert von mehr als 10 Mrd. Euro.

Die Hochwasserschutzanlagen bieten einen guten Schutz vor Sturmfluten. Die Gefahren für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger sind dadurch gering. Leider gibt es aber keinen hundertprozentigen Schutz, weil Naturereignisse immer wieder gezeigt haben, dass sie in ihren Auswirkungen oftmals unkalkulierbar sind.

Sturmfluten im Bereich der Elbe bilden dabei keine Ausnahme.

Besonders in der Zeit vom 15. September bis 31. März kann eine Gefährdung der tiefer liegenden Gebiete und insbesondere des Hamburger Hafens nicht ausgeschlossen werden.

Sturmflutgefährdete Gebiete Hamburgs



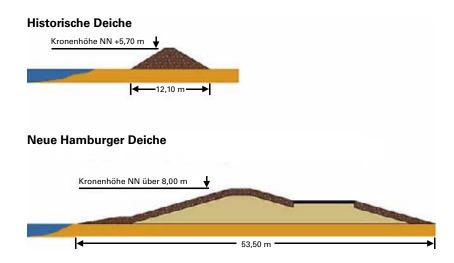
Diese graphische Darstellung zeigt den Bereich Hamburgs in blauer Farbe, der bei einer Sturmflut überflutet werden würde, wenn kein Hochwasserschutz vorhanden wäre. Die roten Linien stellen die Hochwasserschutzlinie dar.

Sturmflut 1962

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 erreichte der Wasserstand am Pegel St. Pauli 5,70 m über NN. Die Deiche versagten, ganze Stadtteile standen unter Wasser. 320 Menschen sind bei dieser Katastrophe umgekommen, viele andere erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Es entstand ein Sachschaden von damals mehr als 820 Millionen DM. Eine funktionierende Katastrophenschutzorganisation gab es nicht.

Schmerzhafte Erfahrungen wie die Sturmflut von 1962 oder die Sturmflut von 1976 haben gezeigt, dass ein guter Hochwasserschutz für die Menschen in einer Stadt wie Hamburg überlebenswichtig ist.

Besonders durch die Sturmflut im Jahre 1962 und die damit verbundenen Verluste, sahen sich der damalige Senat und die Bürgerschaft gezwungen, die Deichanlagen zu überprüfen und schrittweise auszubauen. Das folgende Schaubild zeigt, wie weit die Deiche ausgebaut wurden.



Organisation des Hamburger Sturmflutschutzes

Die Bewältigung von Sturmfluten ist eine Aufgabe des Katastrophenschutzes. Dabei arbeiten viele Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg eng zusammen.

Eine besondere Stellung nimmt dabei der Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport ein. Als Leiter der Katastrophenabwehr trägt er die Verantwortung für die einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen in der Stadt.

Unterstützt und beraten wird der Leiter der Katastrophenabwehr von einem zentralen Katastrophendienststab der Behörde für Inneres und Sport. Dieser koordiniert die Abwehrmaßnahmen, bereitet die Entscheidungen des Leiters der Katastrophenabwehr vor und überwacht deren Umsetzung. Katastrophenschutz ist aber nicht nur Aufgabe der Behörde für Inneres und Sport, sondern auch aller anderen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

So übernehmen beispielsweise die sieben Bezirksämter Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung, die Hamburg Port Authority ist für den Sturmflutschutz im Bereich des Hafens zuständig, die Polizei sperrt Straßen und leitet den Verkehr ab und der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer organisiert die Deichverteidigung usw. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sie soll nur beispielhaft die Vielfältigkeit der Aufgaben und der beteiligten Behörden und Ämter darstellen.

Für den Katastrophenschutz stehen darüber hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Feuerwehr so wie der folgenden Organisationen zur Verfügung:

- » Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- » Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- » Deichwacht
- » Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)
- » Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- » Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- » Malteser Hilfsdienst (MHD)

Auf Anforderung steht auch die Bundeswehr für den Katastrophenschutz zur Verfügung.

Die Anzahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern beläuft sich auf rund 13.300 Personen.

Wann sprechen wir von einer Sturmflut?

Die erwarteten Wasserstände werden in Metern über Normal Null (NN) oder in Metern über dem Mittleren Hochwasser (MHW) angegeben. Man erhält die Höhe über Normal Null, wenn man zu der Angabe über Mittlerem Hochwasser am Pegel St. Pauli ca. 2,10 m hinzurechnet.

Beispiel: Eine Vorhersage von 3,50 m über MHW entspricht 5,60 m über NN. (Berechnung: 3,50 m + 2,10 m = 5,60 m)

Normal Null ist die amtlich festgelegte, unveränderliche Bezugsebene für alle Höhenmessungen. Der Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI) bezieht sich mit seinen Wasserstandsvorhersagen auf Normal Null. Er gibt die Höhe des voraussichtlichen Wasserstandes am Pegel St. Pauli in m über Normal Null an. Zu beachten ist, dass andere Stellen, u. a. auch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Wasserstandsvorhersagen in m über Mittlerem Hochwasser ausgeben.

Das Mittlere Hochwasser ist ein aus Messungen abgeleiteter mittlerer Hochwasserstand. Er ist nicht nur örtlich unterschiedlich, sondern verändert sich auch im Laufe der Zeit. Die Höhe des Mittleren Hochwassers bezogen auf Normal Null wird deshalb auch für Hamburg jährlich vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie überprüft und ggf. angepasst.

Die im Folgenden dargestellte Definition einer Sturmflut orientiert sich an den für die Küste festgelegten Wasserständen. An der Nordsee herrschen jedoch ganz andere Bedingungen als in Hamburg. Was sich für die Menschen an der Küste schon als Sturmflut darstellt, wird in Hamburg oftmals nur als deutlich erhöhter Wasserstand wahrgenommen. Aus diesem Grund spricht das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bereits bei einem erwarteten Wasserstand von 3,50 m über Normal Null von einer Sturmflut.

	_
Mittleres Hochwasser	über 2,10 m über NN
Sturmflut	3,50 m bis 5,00 m über NN
Schwere Sturmflut	5,00 m bis 5,50 m über NN
Sehr schwere Sturmflut	mehr als 5,50 m über NN

Wie läuft eine Sturmflut ab?

Sturmfluten kündigen sich immer an und geben uns daher Zeit für wichtige Vorbereitungen. Für Hamburg beträgt dieser Vorlauf 8 bis 9 Stunden. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits erste Prognosen zur Sturmflutentwicklung möglich. In Ausnahmefällen, z. B. bei schweren Sturmlagen, können auch schon erste Prognosen für den Höchstwasserstand 12 Stunden vor dem erwarteten Hochwasser vorliegen.

Bei Sturmfluten ist zu beachten, dass der Wasserstand sehr schnell ansteigen kann. Es kam bereits vor, dass der Wasserstand in einer Stunde um 1 m anstieg. Ferner ist die Gefahr nach dem Eintritt einer Sturmflut nicht vorüber. Bleibt die Wetterlage bestehen und der Wind flaut nicht ab, können Sturmfluten nacheinander und damit in schneller Folge auftreten. Zusätzlich besteht bei Sturmfluten die Gefahr von Unwettern, die Bäume entwurzeln, Dächer abdecken und Baugerüste einstürzen lassen können.

Bin ich gefährdet?

Bei Deichbrüchen ist die gesamte eingedeichte und tief liegende Elbmarsch überschwemmungsgefährdet. Die individuelle Gefährdung für den Einzelnen ist dabei von folgenden Faktoren abhängig:

- » der Nähe zum Deich,
- » der Art der Bebauung,
- » der Geländehöhe,
- » dem möglichen Wasserstand nach Deichbrüchen und
- » der möglichen Überflutungshöhe (insbesondere im Hafengebiet).

Informationen über sturmflutgefährdete Gebiete können Sie den Sturmflutmerkblättern, die in einem zweijährigen Turnus aktualisiert werden und an die betroffenen Haushalte verschickt werden, entnehmen.



Welche Vorsorge gibt es?

Die Vorsorge umfasst im Wesentlichen die folgenden fünf Elemente:

- » vorbeugende Information über die Sturmflutgefahr,
- » rechtzeitige Warnung und Information der Bevölkerung bei Sturmfluten,
- » Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen und Hafenpolder,
- » Räumung des Hafens bei der Gefahr hoher Sturmfluten und
- » rechtzeitige Evakuierung besonders gefährdeter Wohnbereiche

Wie wird gewarnt?

Für die Warnung der Bevölkerung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Folgenden erklärt werden:

1. Böllerschüsse

Böllerschüsse sind insbesondere für die Warnung im Hafengebiet wichtig. Dazu werden etwa sechs Stunden vor einer Sturmflut in Hamburg von den Abschussbasen Stadtdeich, Hafentor, Maakenwerder Höft, Teufelsbrück und Ernst-August-Schleuse Böller abgefeuert. Es wird dabei mit zwei schnell aufeinander folgenden Böllerschüssen gewarnt. Die Warnung bedeutet, dass ein Wasserstand von mehr als 3,50 m über NN erwartet wird.

2. Sirenen

Hamburg verfügt nach wie vor über Sirenen in den sturmflutgefährdeten Gebieten. Bei Sturmfluten mit erwartetem Wasserstand von mehr als 7,30 m über NN werden diese Sirenen ausgelöst. Der Heulton dauert eine Minute. Das bedeutet:

Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!

3. Warnungen per Lautsprecherwagen



Warnungen mit Sirenen und Böllern werden oftmals nicht von allen Betroffenen wahrgenommen oder verstanden. Im Sturmflutfall und in anderen Gefahrensituationen warnen die Bezirksämter daher in den gefährdeten Gebieten die Bevölkerung gezielt mit Lautsprecherwagen; ggf. fordern sie dazu auf, das Gebiet zu verlassen. Aufgrund der unterschiedlichen topografischen Gegebenheiten geschieht dies in einigen Bereichen bereits ab 4,50 m über NN.

4. Informationen über Rundfunk und Fernsehen

Bei einem vorhergesagten Wasserstand von 5,00 m über NN und höher verbreiten alle im Hamburger Stadtgebiet zu empfangenden UKW-Sender, die auch Verkehrsfunkmeldungen senden, etwa ab acht bis neun Stunden vor dem erwarteten Hochwasser in kürzeren Abständen Warnmeldungen. Es handelt sich dabei um folgende Sender:

» NDR

- » Oldie 95
- » Radio ffn

- » Radio Hamburg
- » Energie 97,1
- » Hit-Radio Antenne

- » 106!8 rock'n pop
- » RSH
- » Nora Nordostseeradio

» Delta Radio

Darüber hinaus können Sie Informationen über **Videotext** erhalten und es werden **Untertitelungen im Fernsehprogramm** eingespielt.

5. Warnung durch den Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)

Die Hamburg Port Authority betreibt einen Sturmflutwarndienst. Dieser Warndienst gibt seine Vorhersagen bekannt, wenn Wasserstände von 4,50 m über NN im Hamburger Hafen erwartet werden.



6. KatWarn

Mit Hilfe dieses Systems können Bürgerinnen und Bürger direkt per SMS oder per E-mail Informationen erhalten. Die Warnungen werden von der Feuerwehr oder dem Zentralen Katastrophendienststab der Hamburger Innenbehörde ausgegeben und enthalten Kurzinformationen zur Gefahr sowie Verhaltensempfehlungen.

Um sich für diesen Dienst anzumelden, gehen Sie bitte wie nachfolgend dargestellt vor:

Jetzt per SMS anmelden 0163 755 88 42

Folgenden Text und die Postleitzahl, für die Sie gewarnt werden möchten, eingeben:

KATWARN(Leerzeichen)Postleitzahl Beispiele: KATWARN 20095

oder

KATWARN 20095 elisabeth.mustermann@web.de

Und schon sind Sie per SMS oder Email dabei! Deaktivierung per SMS: 0160 755 88 42

KATWARN(Leerzeichen)aus

Hinweise:

- » KatWarn kann technisch keine hundertprozentige Zustellsicherheit der Warnungen gewährleisten. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist mit Ausfällen zu rechnen.
- » KatWarn ersetzt NICHT die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften in einer Gefahrensituation
- » Grundsätzlich sind jegliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus der Nutzung von KatWarn ausgeschlossen.

Was können Sie tun?

Ermitteln Sie die Höhenlage Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung, damit Sie wissen, ob Ihnen Gefahr droht. Besonders groß ist die Gefahr im Hafen und vor den Deichen. Vergleichen Sie den vorausgesagten Wasserstand mit der Höhenlage Ihres Gebäudes. In Ihrem Bezirksamt können Sie Auskünfte über Schutzmaßnahmen erhalten. Dort stehen auch Lage- und Höhenkarten sowie weiteres Informationsmaterial zur Verfügung. Sichern Sie elektrische Einrichtungen, Öltanks und wassergefährdende Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger und schützen Sie Ihr Vieh und sonstige Tiere.

Achten Sie auf Warnungen

Beachten Sie unbedingt die Warnhinweise. Prägen Sie sich die Warnungen ein. Schalten Sie vor allem Ihr Radio ein und kommen Sie den Aufforderungen nach. Benachrichtigen Sie auch Ihre Nachbarn.

Informieren Sie sich

Folgende Information stehen neben der Ihnen vorliegenden Sturmflutbroschüre zur Verfügung:

- » die von der Behörde für Inneres und Sport und den Bezirksämtern verteilten Sturmflut-Merkblätter
- » die Informationen in den örtlichen Telefonbüchern und den Gelben Seiten regional
- » des Internets www.hamburg.de/katastrophenschutz

Checkliste für Notfallmaßnahmen bei Evakuierungen im Zusammenhang mit zu erwartenden Sturmfluten:

Erledigen:

- » batteriebetriebenes Radio einschalten
- » Strom abstellen
- » Gas abstellen
- » Taschenlampe bereithalten
- » Nachbarn informieren

Sollte es zu einer Evakuierung kommen, denken Sie bitte auch an Folgendes:

Handgepäck:

- » wichtige Dokumente (z. B. Personalausweis, Personenstandsurkunden oder Stammbuch, Versicherungspolicen usw.)
- » wichtige Medikamente
- » Mobiltelefon
- » warme Kleidung
- » Decke, Schlafsack
- » Wertsachen, Geld

Falls noch Zeit bleibt:

- » empfindliches Mobiliar etc. in höhere Stockwerke bringen
- » Chemikalien, Farben, Kraftstoffe etc. in höhere Stockwerke bringen
- » Heizöltanks ggf. mit Wasser füllen, um ein Aufschwimmen zu verhindern

Wie wird evakuiert?

In besonderen Situationen (insbesondere bei der Gefahr von Deichüberströmungen und Deichbrüchen) ist eine Evakuierung der betroffenen Bevölkerung vorgesehen. Die Entscheidung über eine Evakuierung fällt rechtzeitig vor dem Eintritt des Hochwassers und wird über Rundfunk sowie durch örtliche Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben.

- » Achten Sie auf die Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.
- » Informieren Sie auch ihre Nachbarn, insbesondere ausländische Mitbürger sowie Kranke und Gebrechliche! Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, wählen Sie die Notrufe 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei).
- » Verlassen Sie schnellstmöglich das Gebiet und nutzen Sie ggf. die bereitgestellten Busse und S-Bahnen.



Aufnahme in Notunterkünften

Sollte eine Evakuierung erforderlich sein, werden von den Bezirksämtern Notunterkünfte zur Unterbringung der Bevölkerung hergerichtet. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst stellen die Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in den Notunterkünften sicher.

Sollte eine Evakuierung nicht mehr möglich sein, werden in Wilhelmsburg zusätzlich sog. **Fluchtburgen** eingerichtet. Es handelt sich hierbei um flutsichere Gebäude, die, wie die Notunterkünfte, von Hilfsorganisationen betreut werden. Wo sich die Notunterkünfte und Fluchtburgen befinden, können Sie bei Ihrem Bezirksamt erfragen bzw. den verteilten Merkblättern "Sturmflut" entnehmen.

Sammelplätze

Sollten Sie keine eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit haben, begeben Sie sich bitte zu den festgelegten Sammelplätzen.

Bei den Sammelplätzen handelt es sich überwiegend um Bushaltestellen, die zusätzlich mit einem entsprechenden Schild kenntlich gemacht wurden. Zu den Sammelplätzen, die nicht Bushaltestellen sind, werden bei einer Evakuierung ggf. Betreuungspersonen entsandt, die Ihnen weiterhelfen.



Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften

Von den Sammelplätzen werden Sie mit Bussen oder anderen Fahrzeugen abgeholt und zu den Notunterkünften gefahren.

Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie krank, behindert oder gebrechlich sind und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie frühzeitig Ihr Bezirksamt oder die Feuerwehr unter **Notruf 112** an. Die Feuerwehr wird dann eine Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet veranlassen.

Sperrung und Räumung des Hafens

Im Falle einer Sturmflut muss der Hafen ggf. rechtzeitig gesperrt und geräumt werden.

Grundsätzlich ist bis zu einem Wasserstand von 5,00 m über Normal Null eine Räumung oder Sperrung des Hafens nicht erforderlich. Es besteht aber die Möglichkeit, dass vereinzelt tiefliegende Straßen im Hafen bereits ab einem Wasserstand von 3,50 m über Normal Null durch die Polizei gesperrt werden.

Ab einem vorhergesagten Wasserstand von mehr als 5,00 m über Normal Null werden Teile des Hafens gesperrt.

Bei 6,50 m über Normal Null wird der gesamte Hafen geräumt.



Sturmflutschutz im

Nähere Informationen erhalten Sie in der Broschüre "Sturmflutschutz im Hamburger Hafen" Diese Broschüre erhalten Sie bei der Hamburg Port Authority oder im Internet unter www.hamburg-port-authority.de zum Herunterladen

Ansprechpartner und Adressen

	I	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Zivil- und	Tel. 4 28 54-34 16
Klosterwall 4	Katastrophenschutz	
20095 Hamburg	M / IS 23	
Bezirksamt Altona	Zivil- und	Tel. 4 28 11-17 72
Platz der Republik 1	Katastrophenschutz	
22765 Hamburg	A / IS 211	
Bezirksamt Bergedorf	Katastrophenschutz	Tel. 4 28 91-20 37
Wentorfer Straße 38	B / IS 23	
21029 Hamburg		
Bezirksamt Harburg	Katastrophenschutz	Tel. 4 28 71-36 45
Harburger Rathausplatz 1	H / IS 22	Tel. 4 28 71-36 46
21073 Hamburg		
Hamburg Port Authority	Ufer- und Hochwas-	Tel. 4 28 47-22 88
Neuer Wandrahm 4	serschutz, Gefahren-	Tel. 4 28 47-28 87
20457 Hamburg	abwehr; HPA H 214	
Hamburg Port Authority	Öffentliche Auskunft	Tel. 31 59 51
	bei Sturmfluten	Tel. 31 59 52
Bundesamt für Seeschiff-	Sturmflutwarndienst	Tel. 31 90-31 90
fahrt und Hydrographie	Autom. Ansage	Tel. 4 28 99-1 11 11
(BSH)	Internet	www.bsh.de
Hamburger Sturmflut-	Sturmflutvorhersage	Tel. 31 79 57 52
warndienst	bei Sturmfluten	
(WADI)	Geschäftszimmer	Tel. 4 28 47-23 65
Pegel St. Pauli	Automatische	Tel. 4 28 47-32 85
	Ansage	
Landesbetrieb Straßen,	Deichverteidigung	Tel. 4 28 26-25 40
Brücken und Gewässer	und Deichaufsicht	
Sachsenkamp 1 – 3		
20097 Hamburg		
Behörde für Inneres und	Katastrophen-,	Tel. 4 28 28-0
Sport	Brand- und Bevölke-	
Johanniswall 4	rungsschutz	www.hamburg.de/
20095 Hamburg	Internet	katastophenschutz

Raum für Notizen: Raum für Notizen:



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport (BIS)
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Abteilung Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Text und Redaktion: Andrea Kranz und Martin Wohlers, BIS

Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Stand: Januar 2012

Herausgabe-Datum: 16. Februar 2012